Solothurner Zeitung 25.3.2015 S. 20 SZ/GT
MITTWOCH, 25. MÄRZ 2015

Wann ist das Leben lebenswert?

Fortpflanzungsmedizin Der Katholische Frauenbund diskutierte mit Nationalrätin Maya Graf

VON ORNELLA MILLER (TEXT UND FOTO)

«Wie weit dürfen wir in der Fortpflanzungsmedizin gehen?» So lautete das Thema des Bildungs- und Besinnungstages des Katholischen Frauenbundes Solothurn, den gestern rund 40 Frauen im Wallierhof in Riedholz besuchten. Die Baselbieter Nationalrätin Maya Graf (Grüne) referierte ausführlich über die Thematik, die am 14. Juni zur Volksabstimmung gelangt. Als Mitglied der vorberatenden Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturkommission besitzt Graf eine eingehende Kenntnis der Materie.

«Das Thema geht uns alle an, obwohl wir vielleicht nicht alle direkt davon betroffen sind», sagte sie dem ausnahmslos weiblichen Publikum, die meisten davon über 50-jährig. Es betreffe etwa unsere Kinder oder Grosskinder, die sich nun entscheiden müssten oder auch einfach die Werthaltung der ganzen Gesellschaft. «Es ist heute nicht mehr so einfach wie früher, als man sich gar nicht entscheiden musste.»

Schwierig, ein Urteil zu fällen

Es gehe in der Abstimmung um eine textlich kleine Veränderung, die aber grosse Auswirkung haben könne. Graf verteilte die entsprechenden juristischen Artikel, auch sonst lieferte sie viele Detailinformationen. Die Diskussion leitete die Grünenpolitikerin sehr behutsam, freundlich, engagiert aber nicht aufdringlich. Zahlreiche Aspekte tauchten dabei auf, etwa: «Gibt es ein Recht auf ein gesundes Kind?», «Wer bestimmt, was lebenswert ist?», «Was gilt als schwere Erbkrankheit?», «Wo führt der Machbarkeitswahn hin?». Der Druck, nur noch gesunde Kinder zur Welt zu bringen, steige und somit auch der Druck auf Behinderte. Manche fragten sich, ob wir überhaupt das Recht hätten, so viel Geld für unsere Kinderwünsche auszugeben, während viele Menschen auf der Welt verhungern müssten. Viele äusserten ihre Angst davor, was noch folgen könnte, wenn man hier zustimmt.

Die Frauen strichen aber auch hervor, dass es schwierig sei, ein Urteil zu fällen. Besonders, wenn man selber Glück gehabt und gesunde Kinder zur Welt gebracht habe, müsse man dennoch den Blickpunkt der Betroffenen einnehmen, die oft viel Leid durchlebten. Maya Graf, die selber für den restriktiveren Vorschlag des Bundesrates war, meinte, es käme mit der Präimplantationsdiagnostik eine neue Dimension auf uns zu: «Ich finde es einfach wichtig, dass wir miteinander über diese heiklen Aspekte diskutieren. Dass wir einen Umgang finden mit Krankheit, Tod und auch mit dem Alter.» Darauf angesprochen, ob sie selber medizinische Untersuchungen bei ihren beiden Kindern durchgeführt hat, verneinte sie, denn sie hätte sich nicht entscheiden wollen. Ihr persönlich ist bei der Thematik wichtig, dass sich die Gesellschaft nicht entsolidarisieren dürfe. Graf, die selbst schon mit Behinderten gearbeitet hat, betont, wie wichtig die Vielfalt sei, dass auch Behinderte und Kranke wertvoll seien und sie uns bereicherten.

Im Saal war klar geworden, dass es nicht um eine technische Frage geht, sondern um eine gesellschaftliche und ethische. Maya Graf stellte fest: «Ich habe mehr Fragen als Antworten.

Die Baselbieter Nationalrätin Maya Graf (Grüne, links im Bild) im Gespräch mit Mitgliedern des Katholischen Frauenbundes.

VOLKSABSTIMMUNG VOM 14. JUNI

Medizinische Untersuchung künstlich befruchteter Embryos

Am 14. Juni stimmen wir darüber ab, ob Präimplantationsdiagnostik (PID) möglich sein soll, während sie bisher in der Schweiz verboten ist. Die Bundesverfassung und das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) müssten dafür geändert werden. Sollen medizinische Untersuchungen von künstlich befruchteten Embryos schon vor deren Einsetzung in die Gebärmutter erlaubt sein? Bislang waren Untersuchungen an Ungeborenen erst im Mutterleib gestattet. Ursprünglich erarbeitete der Bundesrat einen Vorschlag, der solche Untersuchungen nur für Paare mit bestimmter genetischer Veranlagung möglich machen sollte, deren Kinder von schweren Erbkrankheiten betroffen sein könnten. In der parlamentarischen Behandlung wurde die Vorlage jedoch liberalisiert, und diese Möglichkeit wurde ausgeweitet auf alle Paare, die eine künstliche Befruchtung vornehmen lassen. Auch die Anzahl zulässiger aufbewahrter Embryonen wurde ausgeweitet. Allerdings soll PID gemäss neuem Verfassungsartikel nach wie vor ausdrücklich nicht erlaubt sein, um «beim Kind bestimmte Eigenschaften herbeizuführen oder um Forschung zu betreiben» (Wortlaut der Verfassungsänderung im Art. 119). Also eine blosse Auslese beispielsweise nach Geschlecht darf weiterhin nicht erfolgen. Und auch künftig soll ein Fortpflanzungsverfahren nur angewendet werden, wenn die Unfruchtbarkeit oder die Gefahr der Übertragung einer schweren Krankheit nicht anders behoben werden kann. (OMB)